

BMWKMS - I/3 (Rechtskoordination,
Personalentwicklung und
Verwaltungsmanagement)

Herr
Raffael Reithofer


Sachbearbeiterin


Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.616.628

Rechtliche Angelegenheiten allgemein

Auskunftspflichtbegehren Wiener Zeitung

Sehr geehrter Herr Reithofer!

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport nimmt zu Ihrer Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz vom 9. Juli 2025 wie folgt Stellung:

Ihre Anfrage lautet: „Laut Informationen des Nachrichtenmagazins profil hat die Republik Österreich mit der Wiener Zeitung GmbH einen sogenannten „DAWI-Vertrag“ (Vertrag zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) am 7. Juni 2024 rückwirkend abgeschlossen.“

Hierzu habe ich folgende Fragen (...)“

1. Was ist der Inhalt des DAWI-Vertrags der Republik Österreich mit der Wiener Zeitung GmbH?

Der Bund und die Wiener Zeitung GmbH haben am 07.06.2024 die DAWI Betrauungen „Wiener Zeitung“ und „Media Hub Austria“ mit Wirkung zum 1. Juli 2023 abgeschlossen.

Die DAWI-Betauungen komplementieren das WZEVI-Gesetz und die dort vorgesehenen Aufgaben, die hier weiter ausgeführt werden. Die Inhalte der DAWI-Betauungen bestimmen sich dabei nach dem DAWI-Freistellungsbeschluss, der nach den diesbezüglichen Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen zugrunde zu legen ist.

Dies umsetzend sind umfangreiche Regelungen zur Überwachung und Kontrolle vorgesehen.

2. Inwiefern wurde bei der Erstellung des Vertrags sichergestellt, dass dieser mit dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union kompatibel ist? Haben sich diesbezüglich EU-rechtliche Probleme ergeben und wenn ja: welche?

Der im geltenden WZEVI-Gesetz gewählte Weg, der intern einer EU-beihilfenrechtlichen Prüfung unterzogen wurde, wurde bereits im Entwurfsstadium der Europäischen Kommission zur Kenntnis gebracht und dort auf Beamtenebene besprochen. Aufgrund der Besprechungsergebnisse war davon auszugehen, dass die rechtliche Argumentation der Republik Österreich zur Anwendung des DAWI-Beschlusses eine vertretbare Rechtsauffassung darstellt und keine weitere Anmeldung bzw. Notifizierung des Gesetzesentwurfes erforderlich ist.

3. Die Republik ist weiterhin Eigentümer der Wiener Zeitung GmbH sowie der Marke „Wiener Zeitung“. Welches strategische Ziel verfolgt die Republik damit und (inwiefern) hat sich dieses seit dem Regierungswechsel im März 2025 geändert?

Die Wiener Zeitung GmbH ist Eigentümerin der Unionsmarke „Wiener Zeitung“.

Die Vorgaben der Eigentümerin zum Stichtag 9. Juli 2025 ergeben sich aus dem WZEVI-Gesetz.

Hier haben sich seit dem Regierungswechsel keine Änderungen ergeben.

Wien, 8. August 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Julia Adlgasser

Beilage/n: Beilagen

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2025-08-08T09:49:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at